

Unter Ausnutzung unserer Möglichkeiten zum Abhören von Telefonanschlüssen gelang uns schließlich das Erkennen eines Verdächtigen, auf dessen Observation wir uns konzentrierten, um zumindest einen Beweis für seine Täterschaft zu erarbeiten. Das gelang dann schließlich.

Im September 1991 wurde dieser Fall im Fernsehen so dargestellt, daß er erst nach dem Herbst 1989 passiert sei und von „gewendeten“ oder importierten Kriminalisten aufgeklärt wurde. In der „Klartext“-Sendung vom 23. Mai 1991 wurden OV- und OPK-Akten undifferenziert als Opfer-Dossiers dargestellt. Ich vermag allein in den von mir beispielhaft und in jedem einzelnen Fall nachprüfbaren Vorgängen das Opfer-Moment nicht auszumachen, zumal sowohl in diesen als auch in vielen anderen bearbeiteten Fällen Strafgesetze der DDR verletzt worden waren.

Dabei ging es nicht oder kaum um politisch motiviertes Handeln dieser Täter, sondern um Handlungen, gegen die sich auch bürgerliche Staaten mit den Mitteln des Strafrechts schützen.

### **Jeden Sachverhalt konkret prüfen und erst dann urteilen**

Um auf keinen Fall mißverstanden zu werden: Ich kann und will nicht alle in OV und OPK jemals erfaßten Personen als kriminelle Täter bezeichnen, aber ihr undifferenziertes Darstellen als Opfer ist zumindest genauso ungerechtfertigt. Und ich wollte mit dem Nennen dieser wenigen Vorgänge auch keinesfalls behaupten, als seien nur solche Delikte von uns bearbeitet worden.

Mein Arbeitsleben im MfS bestand nicht nur im heute so oft behaupteten ausschließlichen „Verfolgen Andersdenkender“, sondern in einem erheblichen Beitrag zu einer öffentlichen Ordnung und Sicherheit, in der die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Verbrechens zu werden, geringer war, als es heute der Fall ist. Ich bin mir auch nicht sicher, ob mit dem pauschalen Gleichsetzen aller ehemals operativ bearbeiteten Personen denjenigen einen Gefallen getan wird, die aus politischer Opposition gegen die DDR oder gegen bestimmte Elemente der DDR-Politik gehandelt haben. Als wir fast alle derartige Handlungen zu kriminalisieren versucht hatten, wurde uns das zum Vorwurf gemacht.

Es wird den Unkundigen etwas befremden, daß derartige Vorkommnisse von uns als MfS-Dienststelle bearbeitet wurden. Im wesentlichen gab es zwei Gründe:

- bei unklarem Motiv des Täters wurde davon ausgegangen, es könne auch eine feindliche Motivation oder Initiierung von außen vorliegen,